Nutzung der Computereinrichtungen der Lene- Voigt- Schule, Oberschule der Stadt Leipzig

1. Nutzungsberechtigung / Nutzungsbedingungen

- Nutzungsberechtigt sind alle Schüler der Lene- Voigt- Schule sowie Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften und Projektarbeitsgruppen der Schule.
- Voraussetzungen für eine Nutzung sind:
  – schriftliche Anerkennung der Nutzerordnung
  – Erfassung der Nutzerdaten
  – schriftliche Kenntnisnahme des (der) Erziehungsberechtigten
- Die Nutzerordnung gilt für alle Computer, die sich im Schülernetzwerk unserer Schule befinden (z.B.: Interaktive Tafeln, Medienecken Fachräume, Leseraum).

2. Verhalten im Computerraum

- Der Aufenthalt in den Informatikräumen (Zi. 303/304/305) sowie den Räumen mit interaktiven Tafeln ist nur im Beisein eines Lehrers oder einer von ihm bestimmten Person gestattet.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Fachräumen ist nicht gestattet (einschließlich Kaugummi, Bonbons usw.).
- Alle Raumeinrichtungen, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt oder wie in der Einweisung gezeigt zu erfolgen.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf schuleigenen Datenträgern abgelegt werden. Unsere Arbeitsstationen sind durch den HDGUARD geschützt. Daher ist nur die Speicherung im eigenem Homeverzeichnis bzw. einem externen Datenträger möglich!
- Das Mitbringen und der Einsatz von Privat- und Fremdsoftware und die Verwendung sind grundsätzlich verboten. Das Verwenden privater Datenträger, die zur Erfüllung von Unterrichtsaufgaben dienen, ist mit Erlaubnis möglich.
- Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch den Fachlehrer
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort der Fachlehrer zu verständigen.
- Der Computer darf nicht verwendet werden, um andere Nutzer oder ihre Arbeit zu schädigen!

3. Benutzung des Netzwerkes und des Internetzugangs

- Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem zugewiesenen Nutzernamen gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (ausloggen). Der Zugang darf nicht mit einer anderen Person geteilt werden.
- Bei der Internetnutzung ist der Besuch von pornographischen, gewaltverherrlichenden, rechtsradikalen und ähnlichen Webseiten untersagt. Der Download von Daten aus Internettauschbörsen ist strengstens verboten. Es gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes und des Urheberrechts. Des Weiteren darf das Internet nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden (z. B. einer E-Mail), kann in keiner Weise gewährleistet werden.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Lene- Voigt- Schule einzugehen (z. B. Bestellung von Artikeln über das Internet) - oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstation disziplinarische Maßnahmen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Diese Fachraumordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Leipzig, den 07.08.2013 /**Letzte Aktualisierung am 10.08.2018**

..

Schulleiterin